

Sitzung vom 30. September 2015

Seite im Protokollbuch: 379

- 131 32. Steuern**
32.04 Staats- und Gemeindesteuern
32.04.30 Steuerregister, Steuerbezug
Einführung von E-Fristen Steueramt

Öffentlich

Ausgangslage

Bereits heute kann über den Onlineschalter die Frist zur Einreichung der Steuerklärung verlängert werden. Dies wird auch rege genutzt. Das Fristgesuch muss anschliessend in der Steueranwendung manuell eingetragen und dem Kunden in einem weiteren Schritt separat bestätigt werden. Um diesen Prozess zu vereinfachen, soll das Modul in das Steuerportal eingebunden werden. Mit den E-Fristen wird die Frist elektronisch bestätigt und das Steueramt kann die Frist auf Knopfdruck in die Steueranwendung integrieren, analog den ESR-Zahlungen. Dies bringt zumindest etwas Entlastung, gerade auch in jener Zeit, wo das Steueramt stark frequentiert wird -> Auskünfte im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung.

Erwägungen

Für das Projekt „E-Fristen“ wurden im Voranschlag 2016 Fr. 8'000.-- eingestellt. Gemäss nun vorliegender Offerte betragen die Kosten zur Einführung einmalig pauschal Fr. 7'776.-- inkl. MwSt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Lizenz betragen Fr. 437.05 inkl. MwSt. Der Voranschlagskredit 2016 wurde jedoch noch nicht bewilligt und der Kredit kann erst im Anschluss an die Budgetgenehmigung durch die Verwaltung freigegeben werden. Die Einführung auf 2016 macht allerdings nur Sinn, wenn die E-Fristen bis zum Versand der Steuererklärungen funktionieren. Gemäss Projektplan der aXc kann das Projekt nur dann rechtzeitig (d.h. für die Fristgesuche 2016) realisiert werden, wenn die Lizenz bereits im 2015 bestellt wird. Die Rechnung wird nach Schlussabnahme (2016) zur Zahlung fällig und kann somit dem Budgetkredit 2016 belastet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Der Einführung von E-Fristen Steueramt wird zugestimmt.
2. Die einmaligen Kosten von Fr. 7'776.-- inkl. MwSt. für die Installation werden genehmigt. Gleichzeitig wird der Voranschlagskredit 2016 freigegeben. Sollte der Voranschlag nicht genehmigt werden, müsste der Betrag der Nachtragskreditkompetenz des Gemeinderates angerechnet werden.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Lizenz von Fr. 437.05 inkl. MwSt. werden genehmigt.
4. Die Steuerverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- aXc (mittels Projektvertrag)
- RPK Lindau, z.H. Herr Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (zur Kenntnis)
- Bereich Steuern
- Bereich Finanzen
- Homepage
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Die stv. Schreiberin:

Bernard Hosang

lic.iur. Tanja Ferrari

versandt am: